



Massen-Niederlausitz, den 01. März 2024

33. Jahrgang 2024

Ausgabe Nr. **3**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung Januar 2024 im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-plan-verfahren> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzustellen.

Massen, den 19.02.2024

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Folgende projektspezifische Zielstellungen möchte die Gemeinde mit der Planung umsetzen:

- Effiziente Nutzung verfügbarer Flächen für Erzeugung erneuerbarer Energien
- Herstellung des Einklangs mit den Vorgaben des Umwelt- / Artenschutzes sowie Herbeiführung der Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde und Naturschutzverbände
- Erhalt wertvoller Lebens- und Naturräume
- Sicherung / Entwicklung des Verwaltungsstandortes des Recyclingbetriebes an der „Chausseestraße“
- Verträgliche Gestaltung der Randbereiche des zukünftigen Solarparks – insbesondere im Übergang zum Ortsteil Schacksdorf (dort vollständiger Sichtschutz ab Inbetriebnahme)
- Einbeziehung notwendiger Rand- / Teilflächen zur möglichst lückenlosen Beplanung des Flugplatzareals

Der Bebauungsplan enthält folgende wesentliche Festlegungen: Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung „Solar“, Mischgebiet, Wald, Maßnahmen zum Umweltschutz.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Information / Beteiligung

Die Öffentlichkeit wird in Form eines öffentlichen Aushangs der vorliegenden Planunterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dazu liegen der Vorentwurf in der Fassung vom Januar 2024 mit seiner Begründung incl. Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden Arbeitsstände der Umwelt-Fachbeiträge zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per Mail unter der Adresse info@amt-kleine-elster.de abgegeben werden.

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, vertreten durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertreterversammlung Lichterfeld-Schacksdorf hat auf ihrer Sitzung am 09.03.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.

Auslegung

Die Auslegung erfolgt in der Amtsverwaltung

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Bürgerservice / Eingangsbereich
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

vom 11.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024

während folgender Zeiten

Montag: von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag: von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag: von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag: von 08.00 – 12.00 Uhr

Zusätzliche Angebote zur Information

Es besteht während der Dienstzeiten im Bauamt, Zimmer 18 die Gelegenheit, sich zusätzlich zu informieren bzw. zur Erörterung des Planes.

Information über das Internet

Ergänzend werden Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bereit gestellt:

<https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-plan-verfahren>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis zum Datenschutz

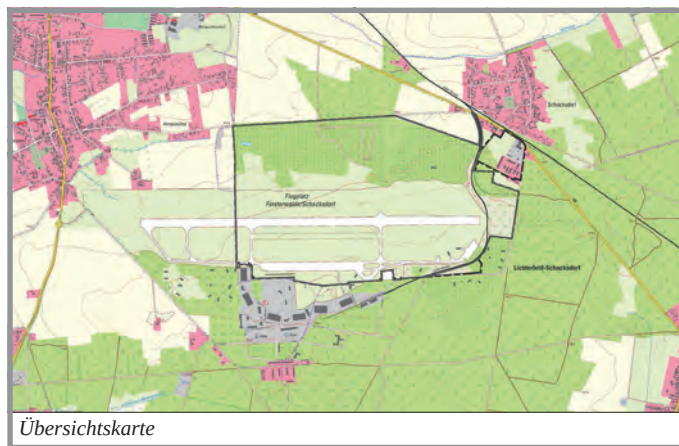
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Massen, den 19.02.2024

Marten Frontzek
Amtdirektor

Anlage: Übersichtskarte



Übersichtskarte

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Sondergebiet Energiestandort Hochkippe für den Bereich Lichterfeld-Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung Januar 2024 im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-plan-verfahren> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzustellen.

Massen, den 19.02.2024

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Bebauungsplan „Sondergebiet Energiestandort Hoch- kippe für den Bereich Lichterfeld- Schacksdorf“ der Gemeinde Lich- terfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a des Baugesetzbuches (BauGB)

Anlass des Planverfahrens

Im Jahre 2004 wurden auf der Hochkippe Sallgast des ehem. Tagebaus Klettwitz 13 Windenergieanlagen in Betrieb genommen, die allgemein als Windpark Sallgast bezeichnet werden. Seither

erzeugen die Windenergieanlagen schadstofffreie Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen. Im Bereich der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf befinden sich 5 dieser Windkraftanlagen.

Der Grundstückseigentümer informierte die Gemeinde im Jahre 2020 darüber, dass es auf Grund des technischen Fortschritts möglich wäre, auf einem Teil der Freiflächen im Windpark zusätzlich Photovoltaikanlagen zu betreiben. Die dort erzeugte Elektroenergie soll dabei nur zu einem Teil in das vorgelagerte Verteilnetz eingespeist werden. Daneben wird untersucht, mit einem Teil der Elektroenergie Großluftwärmepumpen zu betreiben, mit denen wiederum Haushalte im Gemeindegebiet mit Wärme versorgt werden können. Auf diese Weise soll Energie umgewandelt und Nutzern in der direkten Umgebung als preiswerter Wärmequelle angeboten werden. Das als „Energiepark Lausitz“ konzipierte Projekt wird von der Landes – und Kommunalpolitik sowie gewerblichen Partnern ausdrücklich befürwortet.

Der gesamte geplante Energiepark betrifft die Territorien von drei Gemeinden, die jeweils ihre eigene Planungshoheit ausüben. Deshalb werden parallel zueinander drei Bebauungspläne aufgestellt. Die Bebauungspläne grenzen einerseits aneinander und damit an die jeweiligen Gemeindegrenzen und andererseits an Außenbereichsflächen, die teilweise mit Wald bestanden oder noch in einer Devastierungsphase sind und zum Teil mit bergbaulichen Einschränkungen belegt sind.

Einleitung und Ziele des Planverfahrens

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf hat in ihrer Sitzung am 27.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Energiestandort Hochkippe für den Bereich Lichterfeld-Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen.

In den Bebauungsplan wird im Wesentlichen der in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf befindliche Teil der Hochkippe Sallgast des früheren Tagebaus Klettwitz einbezogen, der derzeit von Ödland (ehemals Grünland) und trockenheitsgefährdeten Landwirtschaftsflächen geprägt ist. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst (ganz bzw. teilweise) die Flurstücke 133/2, 300, 303, 351, 352 der Gemarkung Bergheide, Flur 2 sowie (ganz bzw. teilweise), die Flurstücke 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 101, 105, und 106 der Gemarkung Bergheide, Flur 31. Das Plangebiet der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf hat eine Größe von ca. 56,6 ha.

Der Bebauungsplan wird im bisherigen Außenbereich aufgestellt, deshalb ist ein Regelverfahren (zweistufiges Verfahren) nach BauGB zu führen.

Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von

- Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen zur Erzeugung von Elektroenergie
 - diesbezüglichen technischen Nebenanlagen sowie
 - ökologischen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- im gesamten Plangebiet regeln.

Mit der planungsrechtlichen Zulässigkeit dieser Anlagen über die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ soll ein Beitrag zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien geleistet und gleichzeitig die im Zuge des Braunkohlebergbaus devastierte Fläche sowohl für die Erzeugung von Wind- als auch von Solarenergie genutzt werden.

Mit der sinnvollen parallelen Nutzung der im Zuge des Braunkohlebergbaus entstandenen Hochkippe für die solare Energienutzung und die Windenergienutzung kann der Flächenverbrauch an anderer Stelle reduziert werden. Diese erneuerbaren Energien tragen in nationaler Hinsicht zu einer unabhängigeren Energieversorgung bei, dienen der gesamtgesellschaftlich gewollten Energiewende und damit letztlich dem Klimaschutz. Der im Teilregionalplan Wind definierte Vorrang der Windenergienutzung gilt weiterhin.

Zu diesem Zweck werden eine Befristung der Nutzung der Photovoltaikanlagen geregelt sowie die vorhandenen Windenergieanlagen im Bebauungsplan dargestellt.

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

In der weiteren Folge schlossen sich Handlungen zur Untersuchung des Plangebiets (Artenschutzkartierung und Umweltuntersuchung, Vermessung, Baugrunderkundung) und zur Erstellung von Planunterlagen an. Die Vorentwürfe der Unterlagen wurden dabei gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 09.11.2022 bis einschließlich 14.12.2022 zur Einsichtnahme für die Bevölkerung offengelegt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange über die Planung unterrichtet. Erkenntnisse aus diesen Handlungen flossen in die Weiterbearbeitung der Planung ein. Weitere Fachgutachten folgten.

Im Ergebnis dessen liegt ein Planentwurf in ausgereifter Form vor. Dieser Planentwurf und dessen Begründung mit Umweltbericht haben damit eine Qualität erreicht, welche die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden ermöglicht.

Dem folgend billigte die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf mit Beschluss 1/ 2024 vom 15.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiestandort Hochkippe für den Bereich Lichterfeld-Schacksdorf“ sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom Januar 2024. Sie bestimmte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und aller dazugehörenden Anlagen und umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zugleich um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu bitten.

Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung:

Dem folgend liegen der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Januar 2024 einschließlich der Begründung sowie alle vorliegenden weiteren Planungsunterlagen öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme durch die Einwohnerschaft einschließlich den Kindern und Jugendlichen aus.

Montag, 11. März bis einschließlich Freitag, 12. April 2024

Montag:	von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Dienstag:	von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,
Donnerstag:	von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Freitag:	von 08.00 – 12.00 Uhr.

Ort: Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
– Bürgerservice / Eingangsbereich –
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen liegen zudem aus:

Begründung des Bebauungsplans Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiestandort Hochkippe für den Bereich Lichterfeld“, Dr. Braun & Barth Freie Architekten, Dresden, 01/2024, u.a. mit folgenden Angaben:

- naturräumliche Ausstattung des Plangebiets (Zustand Freiflächen, Flurgehölze, Wald, Migrationskorridore, Vernässungsbereiche, umweltrechtliche Maßnahmen aus früheren Genehmigungen)
- aus umweltrechtlichen Gründen einzuhaltende zeitliche Befristungen im Bauablauf
- Belange von Denkmalschutz und Altlasten
- Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf Pflanzen und Tiere
- Maßnahmen für den Artenschutz (allgemeine Maßnahmen, Schutz der Avifauna, Amphibien und Reptilien, Maßnahmen für große Wildtiere)

Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, MEP Plan GmbH Dresden, u.a. mit folgenden Angaben:

- Einleitung (Beschreibung des Vorhabens, der zu berücksichtigenden rechtlichen Grundlagen und der übergeordneten Fachplanungen)
- Beschreibung der Umweltprüfung, Erfassung und Bewertung der Schutzgüter, Bilanzierung der Eingriffsfolgen)
- Bestandserfassung (Gebietsbeschreibung, Angaben zum Schutzgut Mensch, Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kulturgüter, Schutzgebiete)
- Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens
- Prognose der Wirkung des Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild und Kulturgüter, FFH-Verträglichkeit, Wechselwirkungen und Gesamteinschätzung, Alternativprüfung
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Eingriffen
- Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
- Grünordnerisches Konzept, Quellen, Kartenmaterial (Übersichtskarte, Biotoptypen, Grünordnungsplan)

Biotoptypenkartierung, Januar 2024, MEP Plan GmbH Dresden, mit folgenden Angaben:

- Veranlassung und Methodik der erfolgten Kartierung
- Ergebnisse der Biotoptypenkartierung, gegliedert auf die Bereiche Gewässer, Ruderalfluren, Gras- und Staudenfluren, Gehölze, Wälder und Forste, ackerbauliche Strukturen und Sonderflächen
- Zusammenfassung der Kartierungsergebnisse
- Quellenverzeichnis
- Fotodokumentation und Darstellung der Kartierungsergebnisse in einem Lageplan

FFH-Verträglichkeitsvorstudie nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz, MEP Plan GmbH Dresden, Dezember 2023, mit folgenden Angaben:

- Veranlassung, Rechtsgrundlagen, Beschreibung des Vorhabengebiets und der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren
- Gebietsbeschreibung des SPA „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“, dortige Erhaltungsziele, Prognose der möglichen Beeinträchtigungen auf spezielle, teils streng geschützte Arten

- Relevanz anderer Projekte und Pläne in dem Raum, gutachterliches Fazit, Angaben zu den NATURA 2000-Gebieten
- Zusammenfassung, Quellen, Kartenmaterial (Übersichtskarte, Summation)

Artenschutzbeitrag, MEP Plan GmbH Dresden, Oktober 2023; mit folgenden Angaben:

- Gesetzliche Grundlagen der Untersuchung, Gesetze und Vorschriften, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände
- Beschreibung des Plangebiets und des vorgesehenen Vorhabens
- Untersuchungsmethodik, Datengrundlagen und Vorgehensweise bei der artenschutzrechtlichen Prüfung
- Beschreibung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren des Vorhabens
- Relevanzprüfung und Bestimmung des prüfungsrelevanten Artenspektrums
- Bestand und Betroffenheit der Vogelarten Gehölzbrüter, Bodenbrüter, Brutschmarotzer und weiteren Vogelarten sowie Zug- und Rastvögeln
- Bestand und Betroffenheit von Amphibien (Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch und Nördlicher Kammolch) sowie Reptilien
- Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen Ökologischen Funktionalität
- Zusammenfassung, Quellenangaben und Karten (Übersichtskarte, Brutvogelkartierung, Bestand Gewässer)

Untersuchung der Brutvogelfauna des geplanten Solarfeldes Sallgast, Büro Dr. Möckel, Sonnewalde, 06/2022, mit folgenden Angaben:

- Veranlassung und Methodik der Untersuchung
- Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebiets
- Ergebnisse der Ermittlung und Zählung von Brut- und Gastvögeln im Frühjahr 2022, Vergleich mit früheren Erhebungen
- Bewertung des Ermittlungsergebnisses, Hinweise zur räumlichen Anordnung und Gestaltung der Photovoltaikanlagen

Faunistisches Gutachten, MEP Plan GmbH Dresden, mit folgenden Angaben:

- Rechtliche Grundlagen, Untersuchungsumfang und Beschreibung des Plangebiets und des vorgesehenen Vorhabens
- Untersuchungsmethodik bei der Erfassung von Zug- und Rastvögeln, Amphibien und Reptilien
- Ergebnisse der Erfassung von Zug- und Rastvögeln, Amphibien, Reptilien und weiterer Artengruppen
- Zusammenfassung, Quellennachweis, Fotodokumentation und Kartenmaterial (Übersichtslageplan, Molche, Laubfrosch, Teichfrosch, Erd- und Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Reptilien und weitere Arten)

Wildökologische Analyse zum Raumnutzungsverhalten des Rotwildes, MEP Plan GmbH, Dresden, November 2022, mit folgenden Angaben:

- Anlass und Grundlagen der Untersuchung, Rechtsgrundlagen, Untersuchungsumfang und Untersuchungsgebiet
- Ergebnis der Begehungen und telefonischer Abfragen des Jagdpächters
- Maßnahmenkonzept (Anordnung Querungskorridore)
- Zusammenfassung, Quellennachweis, Fotodokumentation und Kartenmaterial (Übersichtslageplan, Wildwechsel, Trittsiegel und Wühlstellen)

Vorliegende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Institutionen mit umweltbezogenen Informationen:

- Landesbetrieb Forst Brandenburg, Schreiben vom 08.11.2022, mit Informationen zum Waldbestand in dem Gebiet und Angaben zu waldrechtlichen Anforderungen an das Vorhaben
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Schreiben vom 23.11.2022, mit Angaben zur Einordnung des Vorhabens in die Ziele der Raumordnung und Landesplanung
- Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Schreiben vom 09.12.2022, mit Informationen und Angaben der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde (Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets, Anforderungen an die Umweltplanung, Biotopschutz, Artenschutz, Brutvögel, Vorkommen des Ortolan und der Feldlerche, Reptilien und Amphibien, Anforderungen an den Freiraumverbund und an Wildkorridore, Gehölzschutz) der Unteren Jagdbehörde (Regelung der Jagd) der Unteren Abfallwirtschafts – und Bodenschutzbehörde (Altlasten, Bergbau) der Unteren Wasserbehörde (Schutzgebiete, Niederschlagswasser)
- Landesamt für Umwelt, Schreiben vom 28.11.2022, mit Angaben zum Immissionsschutz (Geräuschemissionen, Vorgaben zur Produktion von Wasserstoff, Anforderungen an den Umweltbericht)
- Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 01.12.2022, mit Angaben zu Denkmälern in der Umgebung des Plangebiets sowie zum Umgang mit Bodendenkmälern
- Landkreis Elbe-Elster, Schreiben vom 06.12.2022, mit Informationen und Angaben der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde (Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets, Anforderungen an die Umweltplanung, Biotopschutz, Artenschutz, Brutvögel, Reptilien und Amphibien, Anforderungen an den Freiraumverbund und an Wildkorridore, Gehölzschutz) und der Unteren Landwirtschaftsbehörde (begrenzte Ausübung der Landwirtschaft auf Grund schlechter Ertragslagen).
- LMBV mbH, Schreiben vom 30.11.2022, mit Angaben zum geltenden Bergrecht und daraus resultierenden bergrechtlichen Vorgehensweisen, zum Stand der Rekultivierung und Sanierung ehem. Abbauflächen, zur Bodenmechanik (Verhalten des geschütteten Baugrundes) und zur Hydrologie (Grundwasserentwicklung).
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR, Schreiben vom 29.11.2022, mit einer allgemeinen Stellungnahme zum Vorhaben und zum Ziel der Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen und zum Umgang mit den im Plangebiet vorzufindenden natürlichen Strukturen

Während der öffentlichen Auslegung hat jeder, auch Kinder und Jugendliche, die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und sich an der Planung zu beteiligen und während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich, per Post oder Fax oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen.

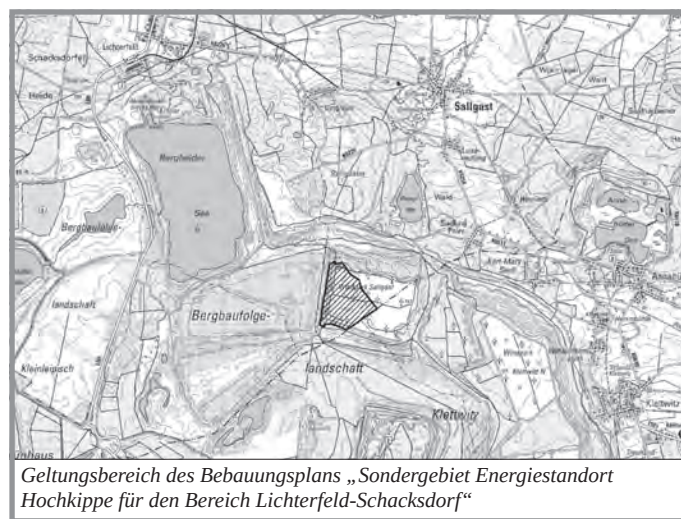
Bei Stellungnahmen per E-Mail ist bitte eine Wohnadresse anzugeben. Eine Einschränkung der Form der Stellungnahme besteht im Übrigen nicht. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Bei Stellungnahmen ohne Absenderangaben erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Neben der Offenlage in der Gemeindeverwaltung sind die o.g. Unterlagen auch im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> (www.amt-kleine-elster.de --> Wirtschaft --> aktuelle Planverfahren) einsehbar. Ein Link zur Bekanntmachung sowie zu den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.

Gesetzliche Grundlagen dieses Planverfahrens sind das Baugesetzbuch und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Massen-Niederlausitz, 19.02.2024

M. Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster in der Gemeinde Sallgast für den Bebauungsplan „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ nach § 2 Abs. 1 BauGB im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Massen, den 22.01.2024

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung

22. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster in der Ge- meinde Sallgast für den Bebauungsplan „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ Bekanntmachung Aufstellungsbe- schluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (NL) hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.11.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster in der Gemeinde Sallgast gefasst.

Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplans wird die im Übersichtsplan umrandete Fläche als Wohnbaufläche dargestellt. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Das Ziel und der Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ steht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entgegen. Die Fläche des geplanten Gebietes ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Massen, den 22.01.2024

Marten Frontzek
Amtsleiter

Hinweis zur Bekanntmachung der Achten Satzung zur Änderung der Ver- bandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 16. Januar 2024 kommunalaufsichtlich genehmigte Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 14. Februar 2024 im Amtsblatt für Branden-

burg, 2024, Nr. 6, Seite 87, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 15. Februar 2024 in Kraft getreten. Die Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 16. Januar 2024

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Achten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Landkreises Oberhavel, der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, des Amtes Nennhausen, der Gemeinden Birkenwerder, Großbeeren und Kolkwitz sowie der Städte Neuruppin, Ketzin/Havel, Mittenwalde, Nauen, Teltow und Zossen sowie der Verbandsgemeinde Liebenwerda zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweck- verbandes Digitale Kommunen Brandenburg Vom 5. Dezember 2023

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. 1 Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 11. Sitzung am 5. Dezember 2023 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 24. Mai 2023 (Amtsblatt für Brandenburg, 2023, Nummer 20, Seite 494), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brieskow-Finkenheerd
4. Amt Brück
5. Amt Dahme/Mark
6. Amt Elsterland
7. Amt Friesack
8. Amt Gransee und Gemeinden
9. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Amt Lebus
11. Amt Lindow (Mark)
12. Amt Nennhausen
13. Amt Neustadt (Dosse)
14. Amt Neuzelle
15. Amt Niemegk
16. Amt Peitz / Picnjo
17. Amt Rhinow
18. Amt Schlaubetal
19. Amt Wusterwitz
20. Gemeinde Birkenwerder
21. Gemeinde Eichwalde
22. Gemeinde Fehrbellin
23. Gemeinde Glienicke/Nordbahn
24. Gemeinde Großbeeren
25. Gemeinde Heideblick
26. Gemeinde Heidesee
27. Gemeinde Kolkwitz
28. Gemeinde Märkische Heide
29. Gemeinde Michendorf
30. Gemeinde Mühlenbecker Land
31. Gemeinde Nuthetal
32. Gemeinde Oberkrämer
33. Gemeinde Panketal
34. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
35. Gemeinde Schipkau
36. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
37. Gemeinde Schönwalde-Glien
38. Gemeinde Schorfheide
39. Gemeinde Schwielowsee
40. Gemeinde Tauche
41. Gemeinde Uckerland
42. Gemeinde Waltersdorf
43. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
44. Gemeinde Wustermark
45. Gemeinde Zeuthen
46. Landeshauptstadt Potsdam
47. Landkreis Oberhavel
48. Stadt Altlandsberg
49. Stadt Angermünde

50. Stadt Bad Belzig
51. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
52. Stadt Beelitz
53. Stadt Bernau bei Berlin
54. Stadt Brandenburg an der Havel
55. Stadt Cottbus / Chóšebuz
56. Stadt Doberlug-Kirchhain
57. Stadt Eisenhüttenstadt
58. Stadt Falkensee
59. Stadt Friedland
60. Stadt Fürstenberg/Havel
61. Stadt Großräschen
62. Stadt Guben
63. Stadt Hohen Neuendorf
64. Stadt Ketzin Havel
65. Stadt Königs Wusterhausen
66. Stadt Kremmen
67. Stadt Kyritz
68. Stadt Lauchhammer
69. Stadt Luckenwalde
70. Stadt Ludwigsfelde
71. Stadt Mittenwalde
72. Stadt Nauen
73. Stadt Neuruppin
74. Stadt Oranienburg
75. Stadt Premnitz
76. Stadt Pritzwalk
77. Stadt Senftenberg / Zfy Komorow
78. Stadt Sonnewalde
79. Stadt Spremberg / Grodk
80. Stadt Strausberg
81. Stadt Teltow
82. Stadt Velten
83. Stadt Vetschau/Spreewald
84. Stadt Werder (Havel)
85. Stadt Werneuchen
86. Stadt Wittenberge
87. Stadt Wittstock/Dosse
88. Stadt Zossen
89. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.
90. Verbandsgemeinde Liebenwerda
91. Zweckverband Bauhof TKS.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, den 14.02.2024

Oliver Bölke
Verbandsleitung

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 15. Februar 2024 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01/2024-01

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans Hochkippe „Energiepark Lausitz - Bereich Lichterfeld-Schacksdorf“

Die Gemeindevertretung beschließt die Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Hochkippe „Energiepark Lausitz – Bereich Lichterfeld-Schacksdorf“.

Beschluss-Nr. 01/2024-02

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf - Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf - Flugplatz Schacksdorf“.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 19. Februar 2024 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01/2024-01

Beschluss 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung.

Beschluss-Nr. 01/2024-02

Beschluss 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung.

Beschluss-Nr. 01/2024-03

Beschluss zur Einführung eines digitalen Bürgerideenhaushaltes

Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung eines digitalen Bürgerideenhaushaltes.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung des Amtsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.03.2024, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 20.12.2023 und Bestätigung
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss – Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ Schacksdorf, Solarpark AKE/BV/002/2024
5. Aufstellungsbeschluss über die 23. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf AKE/BV/003/2024
6. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 23. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf AKE/BV/004/2024
7. Aufstellungsbeschluss über die 24. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Schloßplatz im Ortsteil Göllnitz – Regelverfahren“ der Gemeinde Sallgast AKE/BV/005/2024
8. Beschluss – Zuordnung der Rotorblätter im „Teilflächen-nutzungsplan Windkraftnutzung“ des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) – Projekt Rehai II (Gemeinde Massen-Niederlausitz) AKE/BV/006/2024
9. Beschluss über die Abberufung des 1. Stellvertreters des Amtdirektors AKE/BV/008/2024
10. Beschluss über die Berufung des 1. Stellvertreters des Amtdirektors AKE/BV/009/2024
11. Beschluss über die Berufung eines weiteren Stellvertreters des Amtdirektors AKE/BV/010/2024
12. 1. Lesung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) AKE/BV/007/2024
13. Informationen aus den Ausschüssen
14. Informationen durch den Amtdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
15. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

16. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Niederschriftskontrolle vom 20.12.2023 und Bestätigung
- 2. Personalangelegenheiten
- 3. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
- 4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Frank Tischer
Amtsausschussvorsitzender



Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Gemeinde Crinitz
am Dienstag, den 12. März 2024 um 16:30 Uhr
im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

Tagesordnung

- 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2024
- 2. Anfragen Ausschussmitglieder
- 3. Sonstiges

Hannig
Vorsitzender des Ausschusses



Einladung

zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Massen-Niederlausitz
am Dienstag, den 5. März 2024 um 16:00 Uhr
im Energie Service Center (ESC), OT Massen, Finsterwalder Straße 21 in 03238 Massen-Niederlausitz.

Tagesordnung

- 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2024
- 2. Anfragen Ausschussmitglieder
- 3. Sonstiges

Walter
Vorsitzender des Ausschusses



Einladung

zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Sallgast
am Dienstag, den 19. März 2024 um 16:00 Uhr
im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

Tagesordnung

- 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2024
- 2. Anfragen Ausschussmitglieder
- 3. Sonstiges

B. Griebner
Vorsitzender des Ausschusses



**Einwohnerversammlung
OT Sallgast**

Ich lade alle Einwohner des Ortsteil Sallgast recht herzlich zur Einwohnerversammlung ein.

Termin: **Mittwoch, den 06.03.2024 um 19:00 Uhr**
Ort: Gasthaus Barich, Senftenberger Straße in Sallgast

- Themen:
- Kommunalwahlen 2024 (Frauenquote in der Gemeindevertretung !?)
 - Anfragen Einwohner
 - Sonstiges

Ich freue mich auf rege Beteiligung

R. Babben
Ortsvorsteher



Einladung Jagdgenossenschaft Babben

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Babben lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, dem 15.03.2024 um 19.00 Uhr** in die Keilerbar (oben) Babben ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Auszahlung Jagdpacht (2023/2024)
7. Sonstiges

Der Jagdvorsteher
B. Krenzel

Einladung Jagdgenossenschaft Göllnitz

Die Jagdgenossenschaft Göllnitz lädt alle Jagdgenossen zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung **am Freitag, dem 22.03.2024 um 19.00 Uhr** in die Gaststätte „Rubens Erbkrug“ recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Protokollbestätigung vom 21.04.2023
2. Bericht des Vorstehers JJ 23/24
3. Kassenbericht 23/24
4. Bericht der Revision
5. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
6. Verwendung des Reinertrages
7. Wahl des Vorstehers und Vorstandes und deren Stellvertreter
7. Bestellung der Rechnungsprüfer
8. Sonstiges

Schapp
Jagdvorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft Dollenchen/Zürchel

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dollenchen/Zürchel lädt alle Mitglieder (Eigentümer oder Bevollmächtigte) von bejagbaren Flächen zur Jagdgenossenschaftsversammlung herzlich ein. Sollten Sie verhindert sein, können Sie eine schriftliche Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts an eine andere Person oder Jagdgenossen erteilen.

Datum: Dienstag, 19.03.2024 um 19:00 Uhr
Gasthaus Stuckatz in Dollenchen

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2023/2024
5. Bericht des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2023/2024
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenführers
7. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Geschäftsjahr 2023/2024
9. Beschlussfassung Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2024/2025
10. Wahl des neuen Vorstandes
11. Sonstiges

Ulf Klaunigk
Jagdvorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft Massen

Am Donnerstag, dem 28.03.2024 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Erblehngut Massen“ die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Massen (Niederlausitz) OT Massen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht vom Jagdvorsteher
3. Kassenbericht vom Kassenführer
4. Entlastung und Neuwahl des Vorstandes und des Kassenführers
5. Änderung bzw. Zusatz der Satzung Pachtauszahlung
6. Verschiedenes
7. Gemütliches Beisammensein

Alle Eigentümer bitten wir noch einmal einen unbeglaubigten aktuellen Katastrauszug sowie eine gültige Bankverbindung mitzubringen (falls es noch nicht vorliegt).

Tannenläufer
Jagdvorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft Ponnsdorf

Hiermit laden wir alle Eigentümer von bejagbaren Flächen, ganz herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet **am Donnerstag, den 14.03.2024 um 19:30 Uhr** in der Gaststätte Ponnsdorf statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Vorstandes mit Kassenbericht
3. Rechnungsprüfungsbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Haushaltsplan 2024/2025
6. Vorstellung des neuen Jagdpächters
7. Auszahlung der Pacht (NUR gegen Flächennachweis)
8. Sonstiges

Der Jagdvorstand Ponnsdorf

Einladung Jagdgenossenschaft Tanneberg

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tanneberg lädt ein zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, den 12. April 2024 um 18.00 Uhr** im Landgasthaus Tanneberg.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes mit Kassenbericht
3. Rechnungsprüfungsbericht
4. Haushaltsplan für das neue Jagdjahr
5. Beschluss Pachtzahlung
6. Diskussion /Allgemeines/ gemeinsames Abendessen

Berechtigte weisen sich durch Vollmacht/eidesstattliche Erklärung aus bzw. legen aktuellen Flächennachweis vor. Aufgrund der anstehenden Pachtzahlung bitte ich aktuelle Kontodaten vorzulegen.

Müller
Jagdvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

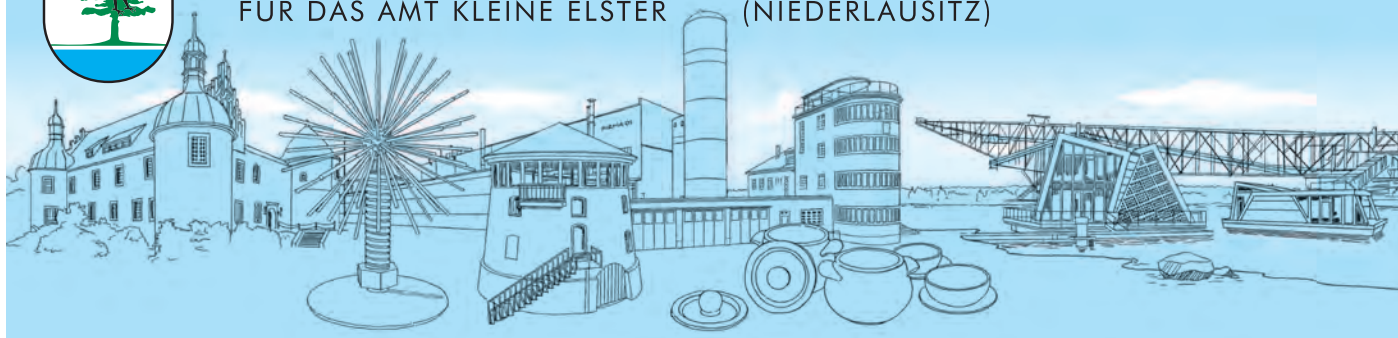
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



33. Jahrgang 2024

Massen-Niederlausitz, den 01. März 2024

Ausgabe Nr. **3**

Wahlhelfende gesucht

Am Sonntag, 9. Juni 2024, finden in Brandenburg die Kommunalwahlen und zeitgleich auch die Europawahlen statt. Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) sucht für diesen Tag Freiwillige, die sich als Wahlhelfende engagieren möchten. Bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen Sie den reibungslosen Ablauf der Wahlen und zählen nach der Schließung der Wahllokale die Stimmen mit aus. Um Wahlhelfer werden zu können, sollten Sie mindestens 18 Jahre alt sein und dürfen nicht selbst Bewerber oder Bewerberin für einen Wahlvorschlag sein. Dass Ihr Hauptwohnsitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) liegt, ist von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig. Es wird eine kleine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Bitte melden Sie sich bis zum 15. März 2024 im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) bei Frau Jähmig unter der Telefonnummer (03531) 78239 oder per E-Mail an s.jaehnig@amt-kleine-elster.de. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Osterfeuer – Information

Aus Tradition wird mit einem Osterfeuer jedes Jahr der Winter vertrieben und es gilt als Auftakt für die Osterzeit. Osterfeuer zur Traditionspflege können, wie auch im letzten Jahr, vom allgemeinen Verbrennungsverbot ausgenommen werden.

Das entsprechende Antragsformular erhalten Sie im Ordnungsamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), sowie auf unserer Internetseite www.amt-kleine-elster.de (Verwaltung – Formulare/Anträge – Ordnung und Sicherheit / Osterfeuer). Die zuständigen Mitarbeiterinnen erreichen Sie zu den Sprechzeiten:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Ordnungs- und Gewerbeamt
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Telefon: 03531-782-23, Fax: 03531-702227
E-Mail: gewerbeamt@amt-kleine-elster.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15.30 Uhr

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Antrag rechtzeitig zu stellen ist, damit unsere Bearbeitungszeit und Informationspflicht an andere Behörden gewährleistet werden kann. Der ausgefüllte Antrag ist **spätestens bis zum 20.03.2024** im Amt einzureichen.

Der Brauchumpflege kann bei den öffentlichen Feuern nachgekommen werden. Es ist klarzustellen, dass niemand einen Rechtsanspruch auf die Gestattung eines Osterfeuers hat, sondern es im Ermessen der Behörde liegt. So spielen u.a. auch die Grundstücksverhältnisse (Gewährung der Mindestabstände) und Vorkommnisse aus den Vorjahren (vorhergehende Verstöße) eine Rolle für die Genehmigungsfähigkeit.

Jedem sollte bewusst sein, dass das Feuer in so einer Größe zu gestalten ist, dass es im Notfall mit den vor Ort vorhandenen Mitteln möglich ist es abzulöschen und dass davon keine Ansteckungsgefahr für das Umfeld ausgehen kann. Jeder Veranstalter eines Osterfeuers haftet für daraus entstandene Schäden, Kosten u.ä., wie z.B. die Kosten für einen Feuerwehreinsatz.

Genehmigungsfrei bleibt das Abbrennen eines Kleinfuers (1m x 1m) unter Einhaltung der 10 Goldenen Regeln des Informationsflyer zu „Holzfeuern im Freien“ vom Land Brandenburg (u.a. Verbrennen naturbelassenes, stückiges Holz). Diesen Flyer können Sie ebenfalls im Ordnungsamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) anfordern oder auf der Seite des Landes Brandenburg, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (www.mluk.brandenburg.de) suchen und downloaden.

Das Verbrennen von Abfällen und Unrat stellt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit dar, der dem Umweltamt weitergeleitet und nach Abfallrecht geahndet wird.

Die Abbrenngenehmigung kostet 20,00 Euro (laut der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)).

Sollte während der Veranstaltung die entgeltliche Ausgabe von Speisen oder Ausschank von Getränken erfolgen und der Antragsteller kein aktives Gaststättengewerbe betreiben, ist spätestens 2 Wochen vor Beginn beim Gewerbeamt ein vorübergehendes Gaststättengewerbe anzuzeigen (32,00 €)

Das Ordnungsamt

„Hinterm Horizont macht Schule“ auf und über die Bühne gebracht

Hallo, liebe Alle von der **Hinterm Horizont macht Schule - Familie**, was für ein grandioses Finale mit insgesamt vier Aufführungen in der Kulturweberei Finsterwalde war das denn? Danke, danke, danke! Selbst zwei Tage danach bin ich immer noch ganz beeindruckt, beseelt und habe jede einzelne Szene vor Augen, jeden Song im Ohr, blättere im Programmheft. Und nicht nur mir als alter Lindenberg-Fan – auch anderen gehen da ganz leicht Worte wie „phänomenal, geplättet, großartig, Gänsehaut pur, mitreißend, emotional, rundum perfekt, an alles gedacht, ein Genuss, hätte es sehr gern nochmal gesehen“ über die Lippen.

Gut ein Jahr und zwei Monate ist es her, da habt Ihr im Dezember 2022 etwa drei Stuhlreihen im Saal von Alt Naundorf in Finsterwalde gefüllt. Ihr hörtet (vielleicht zum ersten Mal) vom Panikrocker Udo Lindenberg und seinem Musical „Hinterm Horizont“, habt Elisabeth und Noah kennengelernt und in kurzen Ausschnitten gesehen, was da in einem Jahr auf die Bühne gebracht werden soll. Und dann wart Ihr mutig und seid zum Vorsingen, Vorsprechen, Vortanzen gegangen, habt Euch präsentiert und Euch für das Ensemble oder die Bühnen- und Mediencrew beworben. Ein ganzes Jahr Arbeit liegt jetzt hinter Euch. Ihr brauchtet Selbstvertrauen und Durchhaltevermögen. Ihr seid über Euch hinausgewachsen. JEDER von Euch - vor der Bühne, auf der Bühne, hinter der Bühne ist jetzt Teil von etwas Großartigem geworden. DAS bleibt Euch für immer. Seid unbedingt stolz drauf!

Und an dieser Stelle Danke auch an die, die es von Anfang an begleitet, mitgetragen, unterstützt und ausgehalten haben – also das Lehrerkollegium, die Schulleitung, die Eltern. Und ganz speziell ein Dankeschön für „mit Herzblut dabei sein“ an Frau Warsönke, Frau Donner und Herrn Pospischil. Sie haben zusammen mit den Coaches Elisabeth Engstler, Noah Fischer und Arno Köster von der Lindenberg-Stiftung und all den anderen der Erwachsenen-Crew den Kids und Jugendlichen die wunderbare Möglichkeit gegeben, eine neue Gemeinschaft zu entwickeln, vielfältige Erfahrungen zu sammeln und am Ende des Projekts so ein fantastisches Ergebnis präsentieren zu können. Mit bleibendem Ohrwurm: „Und ich mach mein Ding...“!

Sandra Stephan

Fan :-) & Elternsprecherin

Hintergrund: Grundlage für dieses Projekt der Udo Lindenberg-Stiftung ist das Musical „Hinterm Horizont“, in dem es um eine Liebe zwischen Ost und West in Zeiten des Kalten Krieges und um den Alltag in der damaligen DDR geht. Daraus wurde ein übergreifendes Schulprojekt für Kinder und Jugendliche entwickelt. Es vermittelt nicht nur Geschichte und Verständnis für Demokratie, auch soziale Kompetenzen, Selbstvertrauen und Gemeinschaft werden gestärkt. Neben unserer Schule waren aus weiteren vier Finsterwalder Schulen insgesamt über 100 Mitwirkende dabei. Dank RCS Richter Computer Systemhaus GmbH und der System Promotion GmbH Sylvie Eknigk fand das Projekt seinen Weg 2022 nach Finsterwalde.



Fahrt nach Guben ins Plastinarium der Klassen 10 (17.01.2024)

Ein aufregender und äußerst spannender Tag liegt für sowohl Schüler der Klassen 10a und 10b als auch für die begleitenden Lehrerinnen hinter uns. Ein auf den Biologieunterricht basierender Ausflug ins Plastinarium in Guben.

Einige von uns kannten bereits die Ausstellungen des Museums „Körperwelten“, aber wie sieht es eigentlich hinter den Kulissen aus? Dies durften wir an diesem Tag erfahren und live miterleben, etwas komplett Neues und Aufregendes, für manch einen aber auch Erschreckendes. Wie werden die Plastinate her-



gestellt? Wie sehen sie während des Vorgangs der Herstellung aus und wie lange dauert das Ganze eigentlich? All das durften wir selbst kennenlernen. Auch zahlreiche Plastinate von sowohl menschlichen Organen, Knochen und Muskeln als auch von vielen verschiedenen Tieren, in den verschiedensten Größen wurden uns von unseren Leiterinnen vorgeführt und ausführlich erklärt. Vieles durften wir auch selbst berühren und eigenständig inspizieren. Wir alle konnten viel Neues lernen, sowohl durch die vielen Antworten der sehr netten Leiterinnen auf die zahlreichen Fragen der Schüler als auch durch das eigenständige Erkunden nach der Führung.

Und so traten wir mit neuem Wissen im Gepäck und durch den verschneiten Park Gubens schlendernd die Heimreise an.

K. Lindner

Kita „Schlaumäuse“ bekommt Post aus dem Kanzleramt

Als Kita-Leiterin Kirstin Naupold die Post aus dem Briefkasten holte, staunte sie nicht schlecht. Das Kuvert war unscheinbar, doch der Absender: Bundeskanzleramt. Zwar war es nicht Olaf Scholz selbst, der den Kindern antwortete, sondern ein Assistent. Die Tatsache aber, dass die Stimmen der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Kinder offenbar gehört worden waren, sorgte dennoch für Freude.

Doch nun von Anfang an: Kurz nach dem Jahreswechsel hatte Kirstin Naupold das Personal der Massener Kindertagesstätte dazu aufgefordert, mit den Kindern Bilder zu malen. Viele Bilder. Den Aufruf leitete sie auch an Kolleginnen und Kollegen in anderen Einrichtungen weiter. Hintergrund war der geplante Generalstreik der Landwirte am 8. Januar 2024. „Wir wollten die Aktion nach unseren Kräften unterstützen, also haben wir das Büro des Bundeskanzlers mit bunten Bildern überflutet“, erklärt die Kita-Leiterin. Mit einer Antwort hatte sie allerdings nicht gerechnet.



MACHT MIT! Aufruf „Jugend packt an Aktion – ein Wochenende für Elbe Elster“

Liebe Kinder- und Jugendgruppen in Sportvereinen, Jugendfeuerwehren und Jugendclubs, bitte schaut euch um, es gibt einiges zu tun in unseren Orten, wo ihr tätig werden könnt. Da sind Plätze wo noch Laub liegt, Grünflächen oder Friedhöfe, die geharkt werden möchten, Spielgeräte die einen neuen Farbanstrich brauchen, Hecken die geschnitten werden müssen, aber auch Müll an Straßenrändern der aufgesammelt werden will, oder... oder...

Sicher habt ihr längst entdeckt, wo noch etwas getan werden müsste. Auch in diesem Jahr ruft der Landkreis Elbe-Elster zu einem gemeinsamen „Jugend packt an – ein Wochenende für Elbe-Elster“ vom 12. bis 14. April 2024 auf. In begründeten Fällen darf die Aktion auch ein Wochenende davor oder danach erfolgen. Seid als Jugendgruppe dabei! Sprecht mit eurem Ortsvorsteher oder Bürgermeister wo etwas getan werden muss, trifft eine Vereinbarung und meldet euch dann damit zur Aktion bis spätestens zum 22. März an. Ich besuche euch dann während der Aktion vor Ort und darf euch einen Pokal, eine Urkunde und einen 50 € Schein für euren Einsatz und die Teilnahme übergeben, welches der Landkreis für die teilnehmenden angemeldeten Gruppen zur Verfügung stellt.

Ausgefüllte Vereinbarungen (Formulare), die ihr per Email bei mir abrufen könnt, dann bitte zurück an mittelstaedt@juri-ev.de oder gleich an dirk.stiller@lkee.de, nehmt mich dann bitte in „CC“, damit ich weiß, wer dabei ist. Auch per Fax ist eine Anmeldung möglich: Fax-Nr. 03535 46 3180. Ich freue mich schon darauf, euch am Aktionswochenende vor Ort zu besuchen!

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin

Sprechtage Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechtage dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: mittelstaedt@juri-ev.de

Veranstaltungen März 2024

Datum	Zeit	Veranstaltung
Samstag, 02.03.	ab 22 Uhr	Bau 122 An der Fimag 6, Massen
Samstag, 30.03.	ab 22 Uhr	Bau 122 An der Fimag 6, Massen

Evangelische Kirchengemeinden in der Region – März 2024

Gottesdienste:

- 10.03.

09.00 Uhr
10.00 Uhr
11.00 Uhr

Gahro
Massen
Breitenau
- 17.03.

14.00 Uhr

Göllnitz – *Regionalgottesdienst mit Bläsern und Orgel, anschl. Kaffeetrinken*
- 24.03.

ab 09.30 Uhr

Massen – *Plinsfrühstück anschl. 10.30 Uhr Gottesdienst*

Gründonnerstag

- 28.03.

17.00 Uhr
17.00 Uhr

Crinitz – *mit Abendmahl*
Lieskau – *mit Abendmahl*

Karfreitag

- 29.03.

09.00 Uhr
10.00 Uhr
10.30 Uhr
10.30 Uhr

Göllnitz – *mit Abendmahl*
Sallgast – *mit Abendmahl*
Gahro – *mit Abendmahl*
Massen – *mit Abendmahl*

Ostersonntag

- 31.03.

08.00 Uhr
09.15 Uhr
09.30 Uhr
10.30 Uhr
11.00 Uhr

Lichterfeld (auf dem Friedhof)
Lipten
Dollenchen – *mit Abendmahl*
Fürstlich Drehna
Betten – *mit Abendmahl*

Ostermontag

- 01.04.

10.00 Uhr
11.00 Uhr

Massen – *mit Abendmahl*
Breitenau – *mit Abendmahl*

Gemeindenachmittage:

- 06.03.

14.00 Uhr

in Lieskau
- 13.03.

15.00 Uhr

in Betten (für Lichterfeld und Betten)
- 14.03.

15.00 Uhr

in Sallgast
- 20.03.

15.00 Uhr

in Massen
- 21.03.

15.00 Uhr

in Dollenchen

Weltgebetstage aus Palästina:

- Mit Länderinformationen, Gottesdienst und Abendbrot am Freitag, 01.03.2024
- 17.00 Uhr

Sonnevalde, Pfarrhaus
- 17.00 Uhr

Gröbitz, in der alten Schule
- 18.00 Uhr

Klingmühl, in der Gaststätte Griebner

Vorankündigung:

Frühlingswanderung um Altdöbern mit Entdeckungen in Feld und Flur **am Samstag, 04.05. ab 09.30 Uhr**

Am Sonntag, dem 02.06.2024, gastiert die **Rockband Karussell in der Kirche zu Sonnevalde**.
Das Konzert beginnt 18.00 Uhr. Karten gibt es ab sofort im Vorverkauf im Pfarrhaus Sonnevalde.
Vorverkauf: 29 €
Abendkasse: 33 €



Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen 2024



Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amts-angehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster bekannt:

Ortslage	Datum	Uhrzeit
Crinitz	05.04. – 11.04.2024	07:00 – 16: 00 Uhr
Gahro	08.04. – 11.04.2024	07:00 – 16: 00 Uhr

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird nicht gespült.

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler). Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie, in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte – werktags von 06.45 Uhr bis 15.30 Uhr – an den Rohrnetzbereich P1 Abteilung Luckau, Sitz: Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, Telefon: 03544 5024-0 oder -24

**Waldbauernschule –
Frühjahrsschulung
beginnt am 01. März**



In Zeiten wachsender Klimaprobleme und knapper werdender Kassen sind Bildung, Information und Befähigung zu selbstverantwortlichem Handeln wichtige denn je. Die Waldbauernschule Brandenburg führt auch in diesem Frühjahr wieder Seminare mit Exkursion für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch. Neben Informationen zu Neuerungen auf Bundes- und Landesebene, Förderrichtlinien etc. stehen diesmal Themen wie „Waldumbau mit einfachen Mitteln“, „Spätblühende Traubenkirsche – ein neuer Umgang mit einer alten Bekannten“ sowie „Waldschutz Douglasie – Schäden erkennen und vorbeugen“ auf dem Programm. Ein wichtiger Teil ist wie immer die gemeinsame Waldexkursion mit praktischem Bezug.

Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 bis 15.30 Uhr statt, Teilnahmebetrag 45 €. Eine Übersicht über alle Termine und Orte finden Sie unter www.waldbauernschule-brandenburg.de.

Schulungstermine in Ihrer Region sind:

Termin	Region	Veranstaltungsort
05.04./06.04.	Finsterwalde	Werners Landgasthaus Dorfstraße 4 03238 Lieskau

Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Anmeldung und Kontakt
Waldbauernschule Brandenburg
Projektträger: Waldbauernverband Brandenburg e.V.
Am Heideberg 1
16818 Walsleben
Telefon: 033920 / 50611
E-Mail: waldbauern@t-online.de
Internet: www.waldbauernschule-brandenburg.de

**Beratungstermine ILB Region Süd
I. Quartal 2024**

März 2024

Mo. 04.03.	Bad Liebenw.	IHK Regionalcenter	10:00-16:00 Uhr
		EE	
Di. 05.03.	Cottbus	IHK Regionalcenter	10:00-16:00 Uhr
		CB/SPN	
Mi. 06.03.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00-16:00 Uhr

Mo. 11.03.	Spremberg	ASG	10:00-16:00 Uhr
Di. 12.03.	Cottbus	HWK	10:00-16:00 Uhr
Do. 14.03.	Cottbus	WFBB	10:00-16:00 Uhr
Mo. 18.03.	Finsterwalde	Bürogemeinschaft Niederlausitz	10:00-16:00 Uhr
Di. 19.03.	Cottbus	IHK Regionalcenter	10:00-16:00 Uhr
		CB/SPN	
Mi. 20.03.	Senftenberg	IHK Regionalcenter	10:00-16:00 Uhr
		OSL	

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline **(0331) 660- 2211**,
der Telefonnummer **(0331) 6 60- 1597**
oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Sollten keine Gespräche vor Ort möglich sein finden diese als Telefonberatungen bzw. Videoberatung statt.

Gemeinde Crinitz

**Infoveranstaltung zum Ausbau der
Bergener Straße in Crinitz**

Hiermit lade ich alle Anwohner*innen der Bergener Straße in Crinitz sowie interessierte Einwohner*innen recht herzlich zur Informationsveranstaltung zum Thema „Ausbau der Kreisstraße K 6233“ ein, am

**Montag, dem 18. März 2024, um 18 Uhr
in der Turnhalle der Heinz-Sielmann-Grundschule in Crinitz**

Vertreter des Landkreises, des Planungsbüros und des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) informieren zur Baudurchführung einschließlich der Verkehrsführung während der Bauzeit. Der Baubetrieb stellt sein Bauablaufkonzept vor.

Anschließend besteht die Möglichkeit zur Fragestellung.

Uwe Mader
ehrenamtlicher Bürgermeister

Crinitz wappnet sich für die Zukunft

Die Entwicklungen in Crinitz hin zu einer zukunftssträchtigen Gemeinde gehen weiter voran. Was in den vergangenen Jahren vor allem als umfangreiche Planungen auf Papier stattfand, geht jetzt nach und nach in die Umsetzung. In der Woche nach dem Töpfermarkt soll mit dem Ausbau der Bergener Straße begonnen werden. Als Straßenbauasträger lässt der Landkreis Elbe-Elster die Straße grundhaft erneuern.

Das heißt, es wird nicht nur der Belag ausgebessert, sondern auch die Tragschicht sowie die Entwässerung der Straße komplett erneuert. Die Gemeinde begleitet das Vorhaben mit dem Ausbau von Gehwegen entlang der Grundstücke. Auch der Engpass an der Einmündung der Bergener Straße in die Hauptstraße soll im Zuge des Ausbaus aufgeweitet werden. Auf insgesamt rund 400 Metern Länge wird die Strecke zwischen der Hauptstraße und der Bahnunterführung saniert. Am Montag, 18. März, findet in der Turnhalle in Crinitz dazu eine Infoveranstaltung für alle Anwohner und Interessierten statt.

Auch für das verwaiste Grundstück an der Hauptstraße 42 gehen die Planungen weiter. Nachdem die Sparkasse Elbe-Elster im vergangenen Jahr ein SB-Terminal auf der Grundstücksecke eröffnete, liegen nun auch Ideen für die Entwicklung des restlichen Geländes vor. So soll das bestehende Gebäude saniert und für eine Nutzung, eventuell als Ausstellungsfläche, vorbereitet werden. Für die Außenanlage stehen außerdem Parkplätze, Sitzgelegenheiten und Spielgeräte für Kinder zur Diskussion. Die Vorschläge sollen nun sowohl im Ausschuss für Ortsentwicklung und Soziales als auch in der Gemeindevertretung diskutiert werden. Liegt eine Einigung vor, kann für das Projekt die Baugenehmigung beantragt werden.

Auf dem Gelände rund um Schule und Kindertagesstätte wird der Gedanke eines Campus für alle Generationen weiter vorangetrieben. Künftig sollen hier Schule, Kita, Feuerwehr und Dorfgemeinschaftshaus eng beieinander liegen und allein schon durch die kurze räumliche Distanz voneinander profitieren können. Für das neue Bürgerzentrum ist die Baugenehmigung inzwischen erteilt worden. Leider ist ein erster Anlauf, Fördermittel für das Projekt zu generieren, gescheitert. Auch wenn es derzeit keine Fördertöpfe für derartige Projekte gibt, so ist die Verwaltung stets dabei, die Lage im Blick zu behalten. Sollten demnächst neue Mittel zur Verfügung stehen, so geht Crinitz mit dem Vorteil ins Rennen, bereits ein förderreifes Projekt vorlegen zu können.

Auch an der Heinz-Sielmann-Grundschule geht man der Zukunft gut gewappnet entgegen. Dank umfangreicher Fördermittel aus dem sogenannten Digitalpakt Schule des Bundesministeriums für Bildung und Forschung konnten im vergangenen Jahr sechs moderne Whiteboards angeschafft werden, sodass nun jeder Klassenraum der Schule mit einer digitalen Tafel ausgestattet ist. Außerdem verfügt die Schule über zahlreiche Schüler-Laptops, die von den Mädchen und Jungen zum persönlichen Lernen und Arbeiten genutzt werden können. Apropos Digitalisierung: Demnächst wird die Grundschule auch mit einer neuen Website an den Start gehen, die Eltern, Schüler und Interessierte übersichtlich und intuitiv mit Informationen versorgen wird. Die Arbeiten dazu befinden sich bereits auf der Zielgeraden. In der Turnhalle konnten im vergangenen Jahr die Modernisierungsmaßnahmen abgeschlossen werden, die unter der Regie der Gemeinde Crinitz liefen und über die letzten drei Jahre verteilt worden waren. Hier wurden unter anderem Malerarbeiten durchgeführt sowie die Elektrik und die Umkleidekabinen erneuert.

Laut des aktuellen Schulentwicklungsplans des Landkreises, der jeweils für fünf Jahre erarbeitet wird, ist der Schulstandort Crinitz bis zum Schuljahr 2026/27 gesichert. Mit den Investitionen möchten sowohl die Gemeinde Crinitz als auch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) als Schulträger ein klares Zeichen in Rich-

tung Zukunft setzen und den starken Willen signalisieren, die Heinz-Sielmann-Grundschule auch über das Jahr 2027 hinaus zu erhalten.

Sarah Große
Redaktion AKE

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe Einwohner- und
Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers
Massen und Tanneberg

Der Sprechtag des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg, Mike Prach, findet am

14.03.2024 in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21 statt.

Mike Prach
Ortsvorsteher Massen und Tanneberg

Heimspiele des TSV Germania Massen
Abteilung Handball

Zeit	Liga	Gastmannschaft
Samstag, 09.03.2024		
13:00 Uhr	KL MJD	HC Bad Liebenwerda
15:00 Uhr	VL M	Lausitzer HC Cottbus II
17:15 Uhr	BrL F	Oranienburger HC
Samstag, 16.03.2024		
10:00 Uhr	KL JF	Tunier F Jugend

Zamperleute unterstützen
den Massener Jugendtreff

Hier wird Tradition gelebt: Mit bunten Kostümen und Musik sind an einem kühlen Januarsamstag die Massener Zamperleute durchs Dorf gezogen.

Begleitet von einer kleinen Kapelle zogen die Männer von Haus zu Haus und baten um Eier, Speck und Geld. Mit einem Ständchen, einem netten Gespräch und dem einen oder anderen Getränk wurde gute Laune im Ort verbreitet. In diesem Jahr

begrüßte die Gruppe viele neue Gesichter in ihren Reihen. Während sich die älteren Zampermänner nach und nach zur Ruhe setzen, füllt sich die Mannschaft mit einigen Jüngeren.

Viele Eier, Speck und auch einige Flaschen Hochprozentiges erhielt die Gruppe von den Massener Einwohnern. Noch am gleichen Tag wurde die Beute in der Gaststätte „Zum Erblehngut“ bei einem zünftigen Schwartenabend, zu dem das ganze Dorf herzlich willkommen ist, vertilgt. Dank der großzügigen Spenden der Massener klingelte es auch ordentlich in der Kasse. In diesem Jahr wird vom Zampergeld der Massener Jugendtreff, der sich gerade im Aufbau befindet, mit einer Spende unterstützt. Die übrig gebliebenen Eier und der Speck wurden der Tafel übergeben.



Gemeinde Sallgast

Kabarett Brüder Mundwinkel

„KOKOLORES: unpolitisch, unnötig, unsinnig“

Vorverkauf: 38,00 Euro
Abendkasse: 43,00 Euro

Heimatverein Sallgast e.V.
Tel. 01520/2726077



11.05.2024, 18.00 Uhr, Schloss Sallgast, Rittersaal

Einlass: 17.00 Uhr • Ende: 21.00 Uhr

Parkstraße, 03238 Sallgast, Heimatverein Sallgast e.V.

Kartenvorverkauf:

- Heimatverein Sallgast e.V., Tel. 01520/2726077
- Hotel Arcus, 04910 Elsterwerda, Hauptstr. 14, Tel. 03533/162355
- Ristorante Due Fratelli, 01968 Senftenberg, Jüttendorfer Anger 4, Tel. 03573/810830
- Genussmittel Körner, 01968 Senftenberg, Schloßstraße 5, Tel. 03573/2509

- Tourist-Information Senftenberg, 01968 Senftenberg, Markt 1, Tel. 03573/1499010
- Buchhandlung Mayer, 03238 Finsterwalde, Berliner Str. 42, Tel. 03531/2722
- Garten- und Blumengeschäft Förster, 01994 Annahütte, Klettwitzer Str. 12, Tel. 035754/1487
- Lausitzer Gartenwelt GmbH, 01983 Großräschen, Freienhufener Str. 1, Tel. 035753/2010
- Schloßparkhotel Sallgast, 03238 Sallgast, Parkstr. 4, Tel. 035329/59960

- Presse-Lotto-Bücher Huppa, 03253 Kirchhain, Potsdamer Str. 63, Tel. 035322/688707
- Presse-Lotto-Bücher Huppa, 03253 Doberlug, Hauptstr. 63, Tel. 035322/4221
- Kulturbahnhof Ortrand, 01990 Ortrand, Lingenthalplatz 1, Tel. 035755/55500
- Postagentur Steffi Lehmann, 01987 Schwarzhöhe, Schillerplatz 6, Tel. 035752/506151
- Jeans-Shop Zboron, 01979 Lauchhammer, Cottbuser Str. 4, Tel. 03574/2859

ABBA Revival-Show



22. Juni 2024

Schlosspark Sallgast

Beginn: 19.00 Uhr, Einlass: 17.00 Uhr



Vorverkauf: 39,00 Euro / Abendkasse: 45,00 Euro

Heimatverein Sallgast e.V.

**Karten unter Tel. 01520 2726077
und an allen bekannten Vorverkaufsstellen**

Kartenvorverkauf:

- Heimatverein Sallgast e.V.,
Tel. 01520/2726077
- Hotel Arcus, 04910 Elsterwerda,
Hauptstr. 14, Tel. 03533/162355
- Ristorante Due Fratelli, 01968 Senftenberg,
Jüttendorfer Anger 4, Tel. 03573/810830
- Genussmittel Körner, 01968 Senftenberg,
Schloßstraße 5, Tel. 03573/2509

- Tourist-Information Senftenberg,
01968 Senftenberg, Markt 1, Tel. 03573/1499010
- Buchhandlung Mayer, 03238 Finsterwalde,
Berliner Str. 42, Tel. 03531/2722
- Garten- und Blumengeschäft Förster,
01994 Annahütte, Klettwitzstr. 12, Tel. 035754/1487
- Lausitzer Gartenwelt GmbH, 01983 Großräschen,
Freienhufener Str. 1, Tel. 035753/2010
- Schloßparkhotel Sallgast, 03238 Sallgast,
Parkstr. 4, Tel. 035329/59960

- Presse-Lotto-Bücher Huppa, 03253 Kirchhain,
Potsdamer Str. 63, Tel. 035322/688707
- Presse-Lotto-Bücher Huppa, 03253 Doberlug,
Hauptstr. 63, Tel. 035322/4221
- Kulturbahnhof Ortrand, 01990 Ortrand,
Lingenthalplatz 1, Tel. 035755/55500
- Postagentur Steffi Lehmann, 01987 Schwarzeiche,
Schillerplatz 6, Tel. 035752/506151
- Jeans-Shop Zboron, 01979 Lauchhammer,
Cottbuser Str. 4, Tel. 03574/2859

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).